

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

42. Stück, 07.07.1921

Geseßblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 7. Juli 1921.) 42. Stück.

Inhalt:

- Nr. 75. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. Juni 1921, betreffend Anerkennung der Landeshufbeschlagschule in Oldenburg als Prüfungsstelle für das Hufbeschlagwesen im Landesteil Oldenburg.
— Druckfehler-Berichtigung.

Nr. 75.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Anerkennung der Landeshufbeschlagschule in Oldenburg als Prüfungsstelle für das Hufbeschlagwesen im Landesteil Oldenburg.
Oldenburg, den 29. Juni 1921.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von dem Verbande der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes in Oldenburg eingerichtete Landeshufbeschlagschule auf Grund der von dem Verbande errichteten Satzung über die Landeshufbeschlagschule als Prüfungsstelle für das Hufbeschlagwesen im Landesteil Oldenburg gemäß § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 11. Februar 1908, betreffend den Betrieb

des Hufbeschlaggewerbes, vom Staatsministerium bis weiter anerkannt worden ist.

Oldenburg, den 29. Juni 1921.

Ministerium des Innern.

Tanzen.

Brand.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Gesetz für den Landesteil Oldenburg vom 12. Mai 1921, betreffend Änderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, Stück 31 dieses Bandes, Seite 156, ist in der zweiten Zeile vor das Wort „Schiffsregister“ das Wort „im“ und in der 3. Zeile für das Wort „ein“ das Wort „im“ zu setzen.

Oldenburg, den 27. Juni 1921.

Ministerium der Finanzen.

Im Auftrage:

Gramberg.

